



Abwägung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Anlage: 1

Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Eingang Stellungnahme	Anregungen / Bedenken	Stellungnahme des Planers / der Verwaltung
1	Wasserverband Egau	31.10.2023	Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren und Überlassung der Planunterlagen. Seitens des Wasserverbandes Egau werden keine Bedenken erhoben und keine Anregungen vorgebracht.	Kenntnisnahme.
2	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	14.09.2023 30.06.2023	Hiermit erhalte ich die bereits abgegebene Stellungnahme vom 30.06.2023 zu o.g. Beteiligung aufrecht. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Kenntnisnahme. Kenntnisnahme.
3	Regierungspräsidium Freiburg Referat 83 - Waldpolitik und Körperschaftsforstdirektion	14.09.2023	Stellungnahme der höheren Forstbehörde. Gegenüber der Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung haben sich keine Änderungen ergeben, somit sind weiterhin keine forstlichen Belange betroffen.	Kenntnisnahme.
4	Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Schwäbisch Gmünd Referat 21: Grundstücksverkehr	20.09.2023	Bezug nehmend auf Ihr Schreiben, teile ich Ihnen mit, dass von Seiten des Landes Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung) keine Bedenken vorgebracht werden.	Kenntnisnahme.



Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Eingang Stellungnahme	Anregungen / Bedenken	Stellungnahme des Planers / der Verwaltung
5	Zweckverband Landeswasserversorgung Recht, Gremien, Liegenschaften	21.09.2023	Ich teile kurz mit, dass die Belange der Landeswasserversorgung bei der im Betreff genannten Planverfahren/Bauvorhaben nicht betroffen sind. In dem Gebiet befinden sich keine Anlagen der LW. Wir haben keine Einwände.	Kenntnisnahme.
6	Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen	25.09.2023	Die Gemeinden Mödingen, Wittislingen und Ziertheim geben zur geplanten 3. Änderung des FNP der Gemeinde Dischingen keine Stellungnahme ab.	Kenntnisnahme.
7	Zweckverband Wasserversorgung Egaugruppe	29.09.2023	Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren zum Bebauungsplan. Vom Zweckverband Wasserversorgung Egaugruppe werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.	Kenntnisnahme.
8	Netze ODR GmbH	05.10.2023	Danke für die Beteiligung. Wir haben keine Anregungen zur geplanten Änderung.	Kenntnisnahme.
9	Vodafone West GmbH	19.10.2023	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.09.2023. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer (OEG-8051) an.	Kenntnisnahme.

Pfad: F:\Projekte\Dischingen\17-1440_Bebauungsplan_Aschenfeld\01-schriftl..._Dokumentelle_Entwurfsunterlagen\Bebauungsplan\Bebauungsplan\3.FNPÄ_2023\3b_Etc_Abwägung\DS17-1440-FNPÄ-E-
 Abwägung_TÖB-Offenheit.docx
 Erstellt: JMJ



Pfad: F:\Projekte\Dischingen\17-1440_Bebauungsplan_Aschenfeld\01-schriftl_Dokumente\Entwurfsunterlagen\Bebauungsplan\Satzung\3.FNPÄ_2023\3b_Etc_Abwägung\DS17-1440-FNPÄ-E-
 Abwägung_TBÄ-Offenheit.docx
 Erstellt: JMT

Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Eingang Stellungnahme	Anregungen / Bedenken	Stellungnahme des Planers / der Verwaltung
			<p>3000K) zu verwenden. Um Insektentötungen zu vermeiden sind Leuchtgehäuse zu wählen, die dicht sind, sodass keine Insekten eindringen können und eine Oberflächentemperatur von max. 40 °C (104 °F) erreichen, um den Hitzetod zu verhindern. Die Leuchtstärke sollte nicht höher als unbedingt erforderlich sein. Eine Abstrahlung nach oben oder in angrenzende Vegetationsstrukturen ist zu verhindern. Dies gilt insbesondere in der Nähe von Fledermaushabitaten, um Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG auszuschließen.</p> <p>c) Vom 1. April bis zum 30. September ist es ganztägig und vom 1. Oktober bis zum 31. März in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr verboten, die Fassaden von Gebäuden zu beleuchten, es sei denn, es ist aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Betriebssicherheit erforderlich oder durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben (§ 21 Abs. 2 NatSchG).</p> <p>d) Durch engstrebige Kanaldeckel können Falleffekte von Kleintieren vermieden werden.</p> <p>e) Bei Umbau-, Rodungs- und Abrissarbeiten ist der Artenschutz zu beachten, um Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG mit hinreichender Sicherheit ausschließen zu können. Mehr Informationen hierzu können auf folgender Seite eingesehen werden: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Publikationen/Bauen/Leitfaden_Artenschutz2019.pdf</p>	<p>Kennntnisnahme und Berücksichtigung. Übernahme in Begründung.</p> <p>Kennntnisnahme und Berücksichtigung. Übernahme in Begründung.</p> <p>Kennntnisnahme und Berücksichtigung. Übernahme in Begründung.</p>



Pfad: F:\Projekte\Dischingen\17-1440_Bebauungsplan_Aschenfeld\01-schriftl_Dokumente\Entwurfsunterlagen\Bebauungsplan\Satzung\3.FNPÄ_2023\3b_Etc_Abwägung\DS17-1440-FNPÄ-E-
 Abwägung_TBB-Offenheit.docx
 Erstellt: JHR

Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Eingang Stellungnahme	Anregungen / Bedenken	Stellungnahme des Planers / der Verwaltung
14	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	10.11.2023	<p>Das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht der Abteilung 4 – Mobilität, Verkehr, Straßen - zur o.g. Planung wie folgt Stellung:</p> <p><u>Raumordnung</u> Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>Mobilität, Verkehr, Straßen</u> Die Gemeinde Dischingen plant eine Änderung des Flächennutzungsplans um die Bauleitplanung an die gewachsene Struktur anzupassen. Daher ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Das Regierungspräsidium Stuttgart verweist auf die bisherigen Stellungnahmen zur vorherigen Anhörung. Weitere Belange sind von der geplanten Änderung nicht betroffen.</p> <p>Abt. 4 – Mobilität, Verkehr, Straßen Ansprechpartner...</p> <p>Anmerkung: Denkmalpflege Abteilung 8 – Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige. Ansprechpartner...</p> <p>Hinweis: Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/).</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung.</p>

Projektnummer: 17-1440

Gemeinde Dischingen, Gemarkung Dischingen
Flächennutzungsplanänderung „Aschenfeld, Erste Änderung“

Abwägung: 04.12.2023
- Entwurf -



KOLB Ingenieure

Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Eingang Stellungnahme	Anregungen / Bedenken	Stellungnahme des Planers / der Verwaltung
			Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung.
15	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 46.2 - Luftverkehr und Luftsicherheit	14.11.2023	Vielen Dank für die Beteiligung. Aus luftrechtlicher Sicht stehen dem Vorhaben keine Einwände, oder Bedenken entgegen.	Kenntnisnahme.

Pfad: F:\Projekte\Dischingen\17-1440_Bebauungsplan_Ascherfeld\01-schriftl_Dokumente\Entwurfsunterlagen\Bebauungsplan\Bebauungsplan\3.FNPÄ_2023\3b_Etc_Abwägung\DS17-1440-FNPÄ-E-
Abwägung_TBB-Öffentlichkeit.docx
Erstellt: JMT

Projektnummer: 17-1440

Gemeinde Dischingen, Gemarkung Dischingen
Flächennutzungsplanänderung „Aschenfeld, Erste Änderung“

Abwägung: 04.12.2023
- Entwurf -



KOLB Ingenieure

Keine Stellungnahmen eingegangenen von:

- Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB)
- Regionalverband Ostwürttemberg
- Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg
- Polizeipräsidium Ulm, Führungs- und Einsatzstab, Einsatz/Verkehr
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- ENBW ODR AG
- Gascade Gastransport GmbH
- Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
- Abwasserzweckverband Härtsfeld
- Blauwald GmbH & Co. KG
- Gemeindeverwaltung Nattheim
- Stadt Neresheim
- Verwaltungsgemeinschaft Ries
- Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein

Keine weitere Beteiligung am Verfahren geäußert von:

- Terranets BW GmbH
- Landratsamt Ostalbkreis, Geoinformation und Landentwicklung

Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit

Nr.	Bürger	Eingang Stellungnahme	Anregungen / Bedenken	Stellungnahme des Planers / der Verwaltung
-	-	-	-	-

Keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit erhalten.

Pfad: F:\Projekte\Dischingen\17-1440_Bebauungsplan_Aaschenfeld\01-schriftl_Dokumentelle_Entwurfsunterlagen\Bebauungsplan\Bebauungsplan\3.FNPÄ_2023\3b_Etc_Abwägung\DIS17-1440-FNPÄ-E-
Abwägung_TÖB-Öffentlichkeit.docx
Erstellt: JMT